

# Beitrittserklärung



Mit der Wirkung vom \_\_\_\_\_ bitte ich um Aufnahme als  
ordentliches Mitglied in den Förderverein Handball – Lispenhausen.

**Förderverein Handball Lispenhausen**  
Gläubiger-ID: DE18ZZZ00001207004

**Name:** \_\_\_\_\_

**1. Vorsitzender**

Ernst-August Pippert  
Mörikestraße 7  
36199 Rotenburg

E-Mail: e.pippert@gmx.de  
Telefon: 0 66 23 / 37 94

–

**Vorname:** \_\_\_\_\_

Sparkasse Hersfeld - Rotenburg

SWIFT: HELADEF1HER

IBAN: DE96 5325 0000 0053 0480 71

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Haus-Nr.:** \_\_\_\_\_

(bitte nicht ausfüllen)

**PLZ:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

Mitgl. Nr.:

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied in der Turngemeinde 1908 Lispenhausen?

ja

nein

Ich bin aktiv in einer Handballmannschaft der HSG Waldhessen?

ja

nein

## Beitragsklasse

I

II

Betrag: \_\_\_\_\_ €

III

Bei einer Anmeldung beträgt die Mitgliedschaft mindestens 1 Jahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur in schriftlicher Form zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Alle weiteren Regularien sind der neusten Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins zu entnehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Handball - Lispenhausen  
widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

Bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Meine Bankverbindung:

**Name:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Einlöseverpflichtung. Die dem Förderverein dadurch entstehenden Kosten werden von mir beglichen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Beitrags- und Gebührenordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die von den Mitgliedern zu zahlenden Gebühren.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde, und zwar bis zum Schluss des Kalenderjahres. Bei Eintritt innerhalb eines Jahres wird der Beitrag anteilig nach Aufnahme bis zum Schluss des laufenden Kalenderjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Termine festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. 

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
I	Basismitgliedschaft	18,00 €
II	Freie Mitgliedschaft	Betrag nach oben offen (min. 18,00 €)
III	GOLD-Mitgliedschaft	100,00 €
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

### § 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote des Vereins (Sportkurse, Festveranstaltungen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Für die zweite Aufnahme derselben Person ist von dem Mitglied eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen.
3. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind von dem Mitglied die dem Verein von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren zu erstatten. Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € von dem Mitglied zu zahlen.
4. Bei Mahnungen sind Gebühren in Höhe von ebenfalls 10,00 € pro Mahnung von dem Mitglied zu zahlen.
5. Muss der Verein bei einem Umzug eines Mitgliedes die neue Anschrift des Mitglieds ermitteln, ist von dem Mitglied die vom Verein an das jeweilige Einwohnermeldeamt zu zahlende Auskunftsgebühr zu erstatten. Zusätzlich ist ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € von dem Mitglied zu zahlen.

### § 5 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist gemäß § 8 der Satzung nur schriftlich bis zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben ist an ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied zu richten.

### § 6 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Verkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen und Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten